

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 17.10.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Henkel
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	1982/16
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seni- orenweihnachtsfeier	1983/16
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -	2023/16

- Unterstützung Vereinstätigkeit Kirmesverein Töttleben e. V. - Sommerfest Töttleben - Ergänzungsbeschluss
- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **2024/16**
Seniorenfahrt - Ergänzungsbeschluss
- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **2025/16**
Unterstützung Vereinstätigkeit - Märchenaufführung - Ergänzungsbeschluss
- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **2026/16**
Unterstützung Vereinstätigkeit - Kirmes - Ergänzungsbeschluss
- 4.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **2028/16**
Unterstützung Vereinstätigkeit (Sportfest TSV Kerspleben)
- 4.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - **2029/16**
Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. - Sommertheater
5. Ortsteilbezogene Themen
- 5.1. Information über die Veränderung der Regelschule in Kerspleben zur Gemeinschaftsschule und die damit verbundenen Aktivitäten
- 5.2. Information über den Stand der Vorbereitung Wohngebiet in Kerspleben
- 5.3. Aktueller Stand bzgl. der Erweiterung des Sportplatzes
- 5.4. Ergebnis der Beratung mit dem Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes zur Absicherung eines sicheren Schulweges in Töttleben und Reduzierung der Lärmbelästigung
- 5.5. Eingeleitete Maßnahmen nach Ablehnung des Antrages zur Veränderung der Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes im Bereich Kerspleben und Töttleben
- 5.6. Antragstellung LEADER-Programm für 2017/18
- 5.7. Auswertung der Beratung mit den Anliegern zur Vorbe-

reitung 1. Bauabschnitt zum grundhaften Ausbau der Kersplebener Chaussee in Verbindung mit der abwasserseitigen Erschließung

6. Informationen
- 6.1. Ergebnis der Beratung mit dem Vertreter des LVA zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen des südlichen Teils vom Milanweg
7. Einwohnerfragestunde
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.08.2016

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1982/16 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 4.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1983/16**
 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seni-
 orenweihnachtsfeier

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 4.3. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2023/16**
 Unterstützung Vereinstätigkeit Kirmesverein Töttleben
 e. V. - Sommerfest Töttleben - Ergänzungsbeschluss

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Kirmesverein Töttleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des bereits stattgefundenen diesjährigen Sommerfestes in Töttleben zweckgebunden für Strom, Aufstellung einer Dixi-Toilette sowie der Gage für Alleinunterhalter finanzielle Mittel in Höhe von 153,58 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

- 4.4. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2024/16**
 Seniorenfahrt - Ergänzungsbeschluss

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kerspleben für die Durchführung der Seniorenfahrt 160,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für eine Busfahrt nach Querfurt mit Burgführung eingesetzt werden.

- 4.5. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2025/16**
 Unterstützung Vereinstätigkeit - Märchenaufführung -
 Ergänzungsbeschluss

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Förderverein der evangelischen KITA Am Jakobsweg Kerspleben e. V. zur Durchführung einer Märchenaufführung finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2026/16
 Unterstützung Vereinstätigkeit - Kirmes - Ergänzungsbe-
 schluss**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Feuerwehrverein Kerspleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen bereits stattgefundenen Kirmes zweckgebunden für Festzelt, Disco zum Kindertanz und Live-Band finanzielle Mittel in Höhe von 103,58 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

- 4.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2028/16
 Unterstützung Vereinstätigkeit (Sportfest TSV Kersple-
 ben)**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Verein TSV Kerspleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen bereits stattgefundenen Sportfestes finanzielle Mittel in Höhe von 353,58 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

- 4.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2029/16
 Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e. V. - Sommer-
 theater**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimat- und Geschichtsverein Kerspleben e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des bereits stattgefundenen Sommertheaters, 353,58 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für Licht- und Tontechnik eingesetzt werden.

5. Ortsteilbezogene Themen

5.1. Information über die Veränderung der Regelschule in Kerspleben zur Gemeinschaftsschule und die damit verbundenen Aktivitäten

Der Ortsteilbürgermeister übergibt der Schulleiterin der Staatlichen Regelschule Kerspleben das Wort:

Die Schulleiterin informiert den Ortsteilrat über die geplante schrittweise Umstellung auf eine Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2017/18. Die Änderungen betreffen die Schüler beginnend ab der 5. Klasse. Sollte es Wunsch der Eltern sein auch das 6. Schuljahr mit einzubeziehen, muss Einstimmigkeit der Eltern vorliegen. Die Grundschule bleibt in der Art bestehen.

Alle notwendigen Gremien (z. B. Schul- sowie Elternkonferenz) haben dem Projekt zugestimmt, sodass derzeit die Konzepte (organisatorisch, sachlich, pädagogisch) erarbeitet werden können. Die Rahmenbedingungen für das Projekt sind vorhanden.

Mit der Umstellung auf eine Gemeinschaftsschule würden zukünftig lange Schulwege vermieden werden können und die Entscheidung für eine Weitergehende Schule ist erst im 8. Schuljahr erforderlich.

Der Ortsteilbürgermeister erläutert nochmal die Ursache für eine Wandlung zur Gemeinschaftsschule. Demnach gibt es zum einen 2 Grundschulen (VIE + KER), deren Schüler auch ihr Abitur in Kerspleben ablegen könnten, zum anderen schrumpft die Regelschule in Kerspleben durch die immer höher werdende Zahl der Schüler die eine weitergehende Schule besucht, weshalb der Schulstandort bezgl. der Regelschule in Gefahr sei.

Die Schulleiterin erläutert, dass durch eine Kooperation mit den Grundschulen ein nahtloser Übergang des Lernens möglich sei. So wären z. B. keine Empfehlungen für weiterführende Schulen notwendig und ein gemeinsames Lernen ohne Druck bis Klasse 8 möglich. Folge: Übergang ohne Leistungsdruck.

Die Räumlichkeiten sind 2-zügig geplant, was weiterhin Bestand haben soll. Somit wäre die Raumplanung für die nächsten 5 Jahre abgedeckt. Allerdings sei ein Raumkonzept notwendig und die Logistik soll optimiert werden.

So wird derzeit überlegt, ob die Aula räumlich mit einer mobilen Trennung geteilt werden kann. Diese mobile Trennwand würde 15.000 EUR zzgl. Einbau kosten.

Die Stadt Erfurt begrüßt laut Schulleiterin den Wandel zur Gemeinschaftsschule.

5.2. Information über den Stand der Vorbereitung Wohngebiet in Kerspleben

Laut Ortsteilbürgermeister wurde ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Erfurt und dem Erschließungsträger vereinbart. Da es nicht voran ging, fand kurzfristig am 19.09.2016 eine Beratung mit dem Erschließungsträger, dem Ortsteilbürgermeister und dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Die Stadt Erfurt stellt den B-Plan auf und der Erschließungsträger bringt alle benötigten Fachgutachten.

Es ist geplant nach Vorlage der Grundstücksplanung (Ende Oktober) mit den Interessenten für die Grundstücke eine Beratung Ende November zu veranstalten. Danach könnten die Vorverträge geschlossen werden.

Insgesamt sind für das Erschließungsgebiet 40 – 50 Grundstücke geplant. Da laut Ortsteilbürgermeister für dieses Gebiet bereits ein B-Plan existierte, wird ein verkürztes Baugenehmigungsverfahren angestrebt.

5.3. Aktueller Stand bzgl. der Erweiterung des Sportplatzes

Der Sportplatz Kerspleben ist bisher nicht im Sportstättenleitplan berücksichtigt, da bisher kein Antrag aus Kerspleben vorlag.

Aus diesem Grund bittet der Ortsteilrat Kerspleben den Ausschuss Bildung und Sport die Maßnahme zur Erweiterung des Sportplatzes Kerspleben "Der Großfeldplatz wird zur Straße zu hochgerückt als Kunstplatz umgerüstet. Die an der Straße Zum Kornfeld entstehende Fläche wird als Kleinfeld Rasenplatz (oder auch Kunstrasen) hergestellt" in den Sportstättenleitplan zur Realisierung 2017 aufzunehmen. Der TSV Kerspleben e. V. wird sich mit möglichen Eigenleistungen an der Realisierung beteiligen.

Begründung: Der TSV hat 9 Mannschaften in Wettbewerben. Die Platzkapazitäten sind damit erschöpft. In den nächsten zwei Jahren kommen pro Jahr mind. eine Mannschaft im Jugendbereich dazu.

Die Sportanlage Kerspleben ist Eigentum der Stadt Erfurt, deshalb die Bitte um Aufnahme in den Sportstättenleitplan. Der TSV Kerspleben e. V. ist nur Nutzer des Sportplatzes wie auch die Schule und zahlt für das Umfeld, was ein Verein benötigt, auch Miete. Der TSV Kerspleben e. V. ist finanziell nicht in der Lage, die Anlage den notwendigen Erfordernissen entsprechend umzubauen. Eigenleistungen sind möglich, aber das genügt für die Ansprüche an den Sportplatz nicht.

5.4. Ergebnis der Beratung mit dem Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes zur Absicherung eines sicheren Schulweges in Töttleben und Reduzierung der Lärmbe- lästigung

Der Ortsteilbürgermeister fasst für die Anwesenden noch einmal kurz den Sachverhalt zu- sammen.

Eine Antwort vom Fachamt lag bisher nicht vor, weshalb der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben wird.

5.5. Eingeleitete Maßnahmen nach Ablehnung des Antrages zur Veränderung der Maßnahmen des Hochwasser- schutzkonzeptes im Bereich Kerspleben und Töttleben

Der Ortsteilrat hält immer noch an der Aussage fest, dass die Maßnahmen in Kerspleben getauscht werden sollen.

Nach der Begehung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt sowie der zuständigen Beige- ordneten wurden Vorschläge für den Weg "Zum Sulzenberg" unterbreitet, die vom Ortsteil- rat als nicht praktikabel angesehen werden.

Von Seiten des Fachamtes ist der vorgeschlagene Damm hinter der Brücke in Richtung Tött- leben allerdings die kostengünstigere Maßnahme. Sie ist aber im Ort nicht die gefährdets- te Stelle bei Hochwasser sondern das Teilstück am Linderbach zwischen der Brücke " Am Sulzenberg" und der Brücke "Vieselbacherweges". Laut Ortsteilbürgermeister wurde die Wertigkeit der Gefährdung für den Ort bei der Beurteilung der Maßnahmen nicht berück- sichtigt sondern nur die Kosten. Die Höhe der Kosten für den Damm zwischen der Brücke "Am Sulzenberg" und der Brücke "Vieselbacherweges" werden angezweifelt nach Rückspra- che mit Wasserwirtschaftlern, weshalb sich die Maßnahme bezgl. des Dammes nicht als erste Maßnahmenumsetzung eignet.

Ein Ortsteilratsmitglied mutmaßt, wenn die Maßnahmen nicht getauscht werden, würde man Jahr für Jahr vertröstet werden und weitere Maßnahmen werden schlussendlich nicht umgesetzt. Dies wiederum bedeute eine unverändert erhöhte Hochwassergefahr für Kerspleben. Im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wurden die Vorschläge des Ortsteilrates Kerspleben abgelehnt.

5.6. Antragstellung LEADER-Programm für 2017/18

Ein Planungsbüro aus Töttleben übernimmt die Planungen für den Neubau des Feuerwehr- gerätehauses. Die Gelder für die Vorplanung seien laut Ortsteilbürgermeister bereits ge- nehmigt worden.

5.7. Auswertung der Beratung mit den Anliegern zur Vorbereitung 1. Bauabschnitt zum grundhaften Ausbau der Kersplebener Chaussee in Verbindung mit der abwasserseitigen Erschließung

Der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes teilte dem Ortsteilbürgermeister mit, dass nicht nur die Grünanlagen, sondern das gesamte Gebiet neugeplant werden wird.

Den Anwesenden werden vom Ortsteilbürgermeister die bisherigen Planungen (Variante 2, Gehbahn an Gebäuden) des Tiefbau- und Verkehrsamtes vorgestellt.

Die Grünfläche an der Kersplebener Chaussee/ Zur weißen Scheune sei bereits erneuert worden, weshalb aus Sicht des Ortsteilbürgermeisters eine Umgestaltung nicht notwendig ist. Zumal die Kosten für diese Umgestaltung der Grünfläche zu Lasten der Anwohner in die Beitragsberechnung mit einberechnet werden.

Vom Tiefbau- und Verkehrsamt ist eine Vollsperrung inklusive Umleitung für den Bus vorgesehen. Der Ortsteilbürgermeister hat diesbezüglich bereits dem Fachamt seine Bedenken geäußert und auf die Undurchführbarkeit hingewiesen.

Bis zu einer Beratung im November sollen ein neuer Entwurf, die Vorplanung des Gebietes sowie die Entwurfsplanung zur Durchführung fertig ausgearbeitet sein.

6. Informationen

6.1. Ergebnis der Beratung mit dem Vertreter des LVA zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen des südlichen Teils vom Milanweg

Bis zum 14.10.2016 sollte eine Information erfolgen, allerdings sei der zuständige Mitarbeiter derzeit verhindert.

Laut dem Ortsteilbürgermeister sei die Änderung der Abschnittsbildung im Nachhinein, welche die Stadtverwaltung Erfurt vorgenommen habe, rechtens. Ein Gerichtsurteil aus Thüringen würde diesen Sachverhalt bekräftigen. Allerdings könnten die Bescheide über die Straßenausbaubeiträge dahingehend angefochten werden, dass sowohl die Regenwasserableitung als auch die Straßenbeleuchtung nicht fertig gestellt bzw. nicht ausreichend dimensioniert sind.

Ein Bürger teilt den Anwesenden mit, dass 2006/2007 der südliche Teil des Milanweges nur repariert wurde und deshalb auch keine Kosten auf die Anwohner entfielen. Zudem wurden die Anwohner im südlichen Teil auch nicht zu Informationsveranstaltungen eingeladen als es um die Straßenausbaubeitragspflicht der Anwohner im nördlichen Teil ging. Die plötzliche gemeinsame Beteiligung an den Straßenausbaubeiträgen vom nördlichen und südlichen Bereich des Milanweges kann deshalb nicht nachvollzogen werden. Bis zum 20.10.2016 müssen die Widersprüche eingereicht werden. Erste bereits eingereichte Widersprüche wurden vom Fachamt abgelehnt, weshalb in diesen Fällen der Klageweg angestrebt wird.

Der Ortsteilbürgermeister sagt den Bürgern eine schnellstmögliche Information zu, wenn etwas Neues bekannt werden sollte. Er weist außerdem darauf hin, dass ein Antrag auf Aussetzung zur Zahlung oder eine Zahlung unter Vorbehalt erfolgen sollte, da die Widerspruchszeit keine aufschiebende Wirkung bezgl. der Zahlungspflicht hätte.

7. Einwohnerfragestunde

Es ergaben sich keine weiteren Fragen von den anwesenden Bürgern.

**8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
22.08.2016**

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin